

Der ABV beschließt, geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Margeritenweg zum Erhalt der Tempo 30 Zone umzusetzen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass alle Anlieger des in Rede stehenden Teilstücks (500 m zwischen Jahnstraße und Peter-Etzenbach-Straße) die Kosten solcher baulichen Maßnahmen anteilig übernehmen.